



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von APWPT
(Association of Professional Wireless Production Technologies)**

(1) Setzen Sie sich für die Versteigerung des 700 MHz TV-Bereiches (sog. Digitale Dividende 2) an den Mobilfunk ein?

Antwort:

Durch den unaufhaltsamen Weg in die Informationsgesellschaft ist ein breitbandiger Zugang zum Internet bereits heute von großer Bedeutung. CDU und CSU wollen durch geeignete Rahmenbedingungen erreichen, dass der ländliche Raum ausreichend und gleichwertig mit schnellem Internet versorgt wird. Wir wollen eine flächendeckende Breitbandversorgung mit 50 Mbit/sek bis zum Jahr 2018 sicherstellen. So wird es möglich, zukünftig Internet-TV zu nutzen sowie Bankgeschäfte, Behördengänge oder telemedizinische Dienstleistungen und vieles andere mehr online abzuwickeln. Wir wollen dies durch die Nutzung aller geeigneten Technologien erreichen – seien sie kabelgebunden oder funkgestützt. Zur Versorgung des ländlichen Raumes kommt dem Mobilfunk aber eine besondere Bedeutung zu. Um die Leistungsfähigkeit der heutigen Mobilfunknetze für die mobile breitbandige Internetnutzung weiter zu erhöhen, plädieren wir dafür, die beim Wechsel von der analogen auf die digitale Technik freigewordenen Frequenzen des Rundfunks (sog. „Digitale Dividende II“) für diese Zwecke zu nutzen. Die berechtigten Belange des Rundfunks sind dabei zu beachten.

(2) Falls ja, welche Frequenzbereiche sollen dann die hochwertigen drahtlosen Produktionsmittel nutzen? Wann soll aus Ihrer Sicht die Versteigerung des 700 MHz TV-Bereichs erfolgen?

(3) Wie soll bei einer Versteigerung des 700 MHz TV-Bereichs der Frequenzbedarf für politische, kulturelle und sportliche Großveranstaltungen (im nationalen Interesse) auf Dauer sichergestellt werden?

(4) Wie stehen Sie zu den Vorbereitungen der CEPT TG6, im nächsten Schritt auch das Spektrum zwischen 470 und 694 MHz zu verhandeln und gegebenenfalls ganz auf terrestrische Verbreitung des Fernsehens zu verzichten?

Antwort:

CDU und CSU sind der Meinung, dass für die Bereitstellung von Frequenzen auch kulturelle Aspekte von Bedeutung sind. Derzeit sollten daher weder frequenzpolitische Vorfestlegungen des Bundes noch medienpolitische Vorfestlegungen der Länder erfolgen, die auf eine Einschränkung oder Abschaffung des terrestrischen Fernsehens über Rundfunksen-

dernetze hinauslaufen. Dies gilt für die Rundfunkübertragung ebenso wie für den Kulturbereich.

Gleichwohl sind wir auch der Ansicht – wie in der Antwort zu Frage 1 bereits erläutert –, dass die beim Wechsel von der analogen auf die digitale Technik freigewordenen Frequenzen des Rundfunks auch für den Breitbandausbau im ländlichen Bereich genutzt werden können. Die verschiedenen Interessenlagen von Rundfunk, Mobilfunk und drahtlose Mikrophone müssen dabei zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Die Diskussion darüber befindet sich jedoch erst am Anfang: Am 24. Juni 2013 hat die Bundesnetzagentur einen Konsultationsentwurf zum Thema „Mobiles Breitband“ zur Diskussion gestellt. Dieser befasst sich u. a. mit den Frequenzen aus den Bereichen 700 MHz. Zeitgleich diskutiert eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe über das Thema. Sinnvoll für eine langfristige Planbarkeit wären sicherlich feste Frequenzbereiche für die unterschiedlichen Interessenten; dies gilt auch mit Blick auf etwaige Verhandlungen bei der CEPT TG6.